



Marktgemeinde Kukmirn

Eisenhüttl – Kukmirn – Limbach – Neusiedl



www.kukmirn.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und
Verleger: Marktgemeinde Kukmirn,
Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn,
Tel.: 03328 32203 Fax: DW 76

Für den Inhalt verantwortlich:
Amtsleiterin Manuela Tanczos

Layout:

Herbert Fürst
Druckservice, Werbung & Gestaltung
h.fuerst@druckarten.at

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Bürgermeisters,	Seite	2 – 3
Der Gemeinderat hat beschlossen	Seite	4 – 10
Neues Gemeindezentrum	Seite	11 – 12
Pensionierung, Naturschutzgebiet	Seite	13
Burgenländische Obstköniginnen	Seite	14
Osterfeuer	Seite	15
Wissenstest der Feuerwehrjugend	Seite	16
Gemeinsam statt alt und allein	Seite	17
Gesundes Dorf	Seite	18
Maul- und Klaunseuche	Seite	19
Veranstaltungen 2025	Seite	20

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Das 1. Quartal des Jahres 2025 ist bereits wie im Flug verflossen. Ein Winter ohne Schnee und wenig Kälte ist ebenfalls vorbei und der Frühling zieht sichtlich und spürbar ins Land. Ich habe Ihnen in der letzten Aussendung versprochen, dass ich Ihnen Informationen über den Voranschlag für das neue Haushaltsjahr und die Abrechnung des neuen Gemeindezentrums übermitteln werde. Da wir erst kürzlich die letzten Zahlen und Fakten dazu erhalten haben, hat sich diese Aussendung etwas hinausgezögert.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025:

Wie schon im Vorjahr mehrmals angekündigt, war es auf Grund extremer Mindereinnahmen seitens des Bundes und Landes im Vorjahr und auf Grund von ebenfalls prognostizierten Kürzungen und Mindereinnahmen für 2025 ein sehr schwieriges Unterfangen, einen Voranschlag zu erstellen.

Dank der noch vorhandenen Rücklagen war es möglich den Kassenkredit zurückzuzahlen und einen positiven Jahresabschluss zu erzielen. Leider können wegen dieser Situation im heurigen Jahr keine Investitionen getätigt werden. Weiters müssen laut einer Empfehlung der Gemeindeaufsicht alle Ermessensausgaben, wie z.B. Vereinsförderungen, Repräsentationsausgaben etc. auf ein Minimum reduziert werden bzw. ausgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und Umstände konnte der Voranschlag für 2025 zumindest so erstellt werden, dass dieser, so hoffe ich, auch seitens des Landes genehmigungsfähig ist. **Der Voranschlag wurde bei der Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2024 mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ mehrheitlich beschlossen.**

Alle Details und alle wichtigen Summen des Voranschlages können Sie im Blattinneren genau nachlesen. Wie Sie wahrscheinlich in der letzten Zeit diversen Medienberichten selbst entnehmen konnten, befinden sich die Gemeinden derzeit in einer schwierigen finanziellen Situation. Unzählige Gemeinden haben bereits ein Konsolidierungsverfahren laufen.

Rechnungsabschluss – 2024:

Der Gemeinderat hat sich kürzlich auch mit dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 befasst. Dieser weist im Großen und Ganzen, trotz keiner guten Prognosen zu Jahresbeginn, derzeit noch zufriedenstellende Zahlen auf. Sehr deutlich haben sich auch hier die Mindereinnahmen und laufend steigende Abgaben niedergeschlagen. **Der Rechnungsabschluss wurde bei der letzten GR-Sitzung einstimmig beschlossen. Mehr über den REAB können Sie wiederum im Blattinneren lesen.**

Neues Gemeindezentrum:

Wie schon berichtet, wurde der Amtsbetrieb Ende Oktober 2024 im neuen Gemeindeamt aufgenommen. Inzwischen sind ebenfalls schon 5 Monate verflossen. Die Bediensteten fühlen sich sehr wohl und haben sich in ihren neuen Büros in der Zwischenzeit schon sehr gut eingearbeitet.

Sehr viele Gemeindebürger haben dem neuen Gemeindeamt einen Besuch abgestattet bzw. haben das moderne und zeitgemäße Bürgerservice besichtigt. Weiters wurden schon Gemeindevorstand- und Gemeinderatssitzungen abgehalten. Es haben auch schon Veranstaltungen, wie Vorträge, Fortbildungen, eine Amtsleitertagung des Bezirkes Güssing, im neuen Multifunktionssaal stattgefunden.

Auch Gemeindevertreter und Bürgermeister/innen von Nachbargemeinden sowie Bedienstete von diversen Abteilungen des Landes haben uns einen Besuch abgestattet. Bis jetzt gab es nur positive Feedbacks und Lob. Auch das Team vom Frisiersalon „Karina“ hat sich in den neuen Räumlichkeiten inzwischen eingearbeitet. Angestellte und Kunden fühlen sich ebenfalls wohl in dieser neuen Umgebung.

Der Neubau ist ein gelungenes Werk und er war dringend notwendig. Es hat von der Planung über die Umsetzung bis zur Fertigstellung mit der PEB in einem Zeitrahmen von 13 Monaten alles ausgezeichnet funktioniert.

Wichtig war auch, dass die Kostenschätzung nicht über-, sondern unterschritten wurde. **Dazu ebenfalls eine Kostenanalyse im Blattinneren.**

Die offizielle Eröffnungsfeier und Segnung des neuen Gemeindezentrums findet am Samstag, den 24. Mai 2025 ab 14:00 Uhr statt. Eine gesonderte Einladung an die Bevölkerung wird noch rechtzeitig ergehen.

Der Start in das Jahr 2025 ist also gemacht, einiges ist bereits erledigt, sehr vieles steht noch im Laufe des Jahres vor uns.

Auch eine Reihe von Veranstaltungen, Fest- und Feierlichkeiten in der Gemeinde sind programmiert. Einige davon starten schon in Kürze, wie Sie dem Terminkalender entnehmen können. Kurz gesagt, es tut sich auch 2025 einiges in Kukmirn.

Liebe Mitbürger! Das Osterfest rückt mit riesigen Schritten näher. Dazu wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen vor allem Frieden, Freude und zumindest ein paar ruhige Tage. Möge das Licht der Osterzeit neue Hoffnung und Zuversicht in unser Leben bringen. Genießen wir gemeinsam die Schönheit der Natur des Frühlings und der bevorstehenden Obstblüte in unserem Apfeldorf, sowie die Zeit im Kreise unserer Liebsten!



Ihr Bürgermeister
Werner Kemetter



Einladung

**zur Eröffnung unseres neuen Gemeindeamtes
am Samstag, 24. Mai 2025, 14.00 Uhr**

Feierliche Eröffnung des neuen Gemeindeamtes
mit dem Musikverein Neusiedl b. Güssing

Begrüßung: Bürgermeister Werner Kemetter

Grußworte der Ehrengäste

Segnung des Gemeindeamtes durch die
kirchlichen Vertreter

Anschließend laden wir zu einem gemütlichen
Beisammensein ein. Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2024 beschlossen

Vermessung Wegumlegung Destillerie Puchas – Beschlussfassung

Ein Teil der Weganlage „Hotelgasse“ zwischen dem ehemaligen Brennereihotel Lagler und der Brennerei wurde aufgelassen und eine neue Weganlage wurde errichtet. Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst hat die Vermessung der Wegverlegung beim Betrieb Puchas in Kukmirn durchgeführt und einen Teilungsplan erstellt. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gem. § 15 LTG.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Teilflächen laut Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst als öffentliches Gut zu entwidmen bzw. als öffentliches Gut zu widmen.

Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut, Zuschreibung zu GdstNr. 247 KG Kukmirn – Beschlussfassung

Aufgrund eines Grundstückskaufes erfolgte eine Vermessung durch das Vermessungsamt Oberwart. Dabei wurde eine Teilfläche mit einer Fläche von 19 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben, da sich in diesem Bereich öffentliche Leitungen befinden. Die Durchführung erfolgt gem. § 13 LTG über das Vermessungsamt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die entsprechende Verordnung, und dass die Teilfläche laut Vermessungsurkunde vom Vermessungsamt Oberwart als öffentliches Gut gewidmet wird.

Anfrage der Feuerwehr Limbach bezüglich Übernahme der Kosten für Versicherung und Treibstoff für das von der Feuerwehr Limbach angekaufte SRF – Beratung und Beschlussfassung

Die Feuerwehr Limbach hat im Jänner 2024 ein gebrauchtes, 30 Jahre altes Feuerwehrfahrzeug SRF (Schwerrüstfahrzeug) von der Feuerwehr Brunn am

Gebirge ersteigert. Dieser Beschaffungsvorgang erfolgte ohne Bedarfsmeldung und ohne Beschluss des Gemeinderates. Diese Vorgehensweise war nicht in Ordnung. Die Feuerwehr Limbach hat das Fahrzeug mit Eigenmitteln und Spenden bezahlt und in Eigenregie in zahlreichen Arbeitsstunden modernisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die Abnahme des Fahrzeuges durch das Landesfeuerwehrkommando ist noch nicht erfolgt.

Vizebürgermeister Kroboth stellt den Antrag, dass die Gemeinde die Kostenübernahme für das RLF Limbach übernehmen soll, wenn es der Abnahme zugeführt wurde.

Bürgermeister Kemetter stellt einen Abänderungsantrag: Dieser Tagesordnungspunkt soll dann wieder im Gemeinderat behandelt werden, wenn feststeht, dass das Auto vom Landesfeuerwehrkommando abgenommen wurde.

Der Abänderungsantrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Gemeindeübergreifende Gemeindekooperationen für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit der Marktgemeinde Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn - Grundsatzbeschluss

Aufgrund des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes muss der Kindergarten und die Kinderkrippe ganzjährig geöffnet sein. Auch die Schulkinder sollen mitbetreut werden. Um diese Herausforderung lösen zu können, besteht die Möglichkeit, mit Nachbargemeinden eine Gemeindekooperation für die Kinderbetreuung in den Ferien einzugehen. Es hat diesbezüglich schon Gespräche mit den Nachbargemeinden Deutsch Kaltenbrunn und Rudersdorf gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig ein Grundsatzbeschluss beschlossen**, eine gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung für die Kinderbetreuung im Sinne des Bgld. KBBG 2009 iVm § 22a Bgld.

GemO 2003 mit der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn und der Marktgemeinde Rudersdorf abzuschließen.

Einhebung einer Gebühr im Bereich der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bzw. schulischen Tagesbetreuung – Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage – enorm verminderte Ertragsanteile, hohe Kosten in vielen Bereichen und auch im Kindergartenbereich müssen Einsparungen bzw. Erhöhungen gemacht werden. Es gibt derzeit keinen Unkostenbeitrag fürs Basteln, etc. Weiters sind die Buskosten aufgrund unserer Streusiedlung sehr hoch.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass folgende Beiträge ab dem zweiten Semester 2024/2025 eingehoben werden:

- a) **Unkostenbeitrag für Basteln, Portfoliomappe, Ausflüge** von € 30,00 pro Semester und Kind für den Kindergarten und Kinderkrippe.
- b) **Unkostenbeitrag für Kindergartenbus** von € 20,00 pro Monat für Kinder, die den Kindergartenbus in Anspruch nehmen. Für das zweite Kind/ Geschwister wird die Hälfte eingehoben. Der Beitrag wird pro Semester vorgeschrieben und die Anmeldung erfolgt pro Semester.
- c) **Schulische Tagesbetreuung:** Der Beitrag für die schulische Tagesbetreuung wurde auf € 70,00 pro Monat und Kind erhöht.

24. Digitale Flächenwidmungsplanänderung gem. § 5 Raumplanungseinführungsgesetz – Beschlussfassung

Bereits am 9. November 2023 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Bis zur öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplanes wurden 31 Anträge eingebracht.

Innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist erfolgte dann am 24. Oktober 2024 eine Befahrung durch die zuständigen Personen der Landesregierung (Raumplanung, Landesumweltanwalt), der örtlichen Raumplanerin, Bürgermeister und Amtsleiterin. Zusätzlich erfolgte eine Besichtigung durch die Sachverständige vom Landschaftsschutz und durch einen Sachverständigen vom Naturschutz. Einige Fälle mussten aus dem Verfahren genommen werden, da sie nicht bewilligungsfähig waren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 24. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 – Beratung und Beschlussfassung

- a) **Abgaben und Entgelte - im Falle von Änderungen bzw. Neuerlassungen**
- b) **Höhe des Kassenkredites**
- c) **Stellenplan**
- d) **mittelfristiger Finanzplan**
- e) **gegenseitige Deckungsfähigkeit**
- f) **Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes – Beratung und Beschlussfassung lit a) – lit f)**

Bei der Erstellung des Voranschlages wurden die Gemeinden von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, die Budgetplanung für 2025 besonders vorsichtig anzulegen, um einer Konsolidierungsphase auszuweichen. Eine Planungssicherheit ist derzeit fast nicht mehr gegeben. Einsparungsmaßnahmen bzw. finanzielle Angleichungen mussten vorgenommen werden, um keine Konsolidierungsgemeinde zu werden.

hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2024 beschlossen – Fortsetzung von Seite 5

- Ausgabenseitig wurden alle Budgetpositionen auf das notwendigste reduziert.
- Es gibt keine größeren Investitionen.
- Der Budgetansatz für Gemeinschaftspflege wurde reduziert.
- Bei den 4 Feuerwehren gibt es keine größeren Ausgaben.
- Keine Investitionen bei den Volksschulen, im Kindergarten und Kinderkrippe und Nachmittagsbetreuung.
- Im Güterwegbereich werden nur dringend notwendige Sanierungen vorgenommen.
- Keine Neuanlagen bei der Straßenbeleuchtung.
- Es sind keine Vereinsförderungen möglich.

a) Abgaben und Entgelte

Es gibt eine Erhöhung bei der Kanalbenützungsg Gebühr. Bei den übrigen Steuern und Abgaben, ebenso bei den Gebühren auf privatrechtlicher Basis, gibt es keine Erhöhungen.

Kanalbenützungsg Gebühr

- Der Sockelbetrag wird von € 250,00 exkl. MwSt. (Jahresbetrag) auf € 300,00 pro angeschlossenes Objekt angehoben.
- Der Personenbetrag bleibt gleich: € 30,00 für jede gemeldete Person laut ZMR,
- bei Wohnhausanlagen beträgt der Sockelbetrag € 300,00 und € 30,00 Personenbetrag für jede gemeldete Person.
- 12% vom Anschlussbetrag für Unternehmen
- die gesetzliche MWSt. ist gesondert hinzuzurechnen.

b) Höhe des Kassenkredites

Der Kassenkredit darf ab 01.01.2025 **ein Sechstel** der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen. Der bestehende Kassenkredit wird bis 31.12.2027 verlängert. Höhe Basis 2024: € 641.766,66.

c) Stellenplan

Der Stellenplan beinhaltet 23 aktiv Bedienstete. Eine Pensionierung steht im Ende Juni 2025 an. Es wird keine Neuaufnahme erfolgen. Diese freie Stelle wird intern nachbesetzt.

d) mittelfristiger Finanzplan

Die Salden des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 – 2029 wurden im Vorstand besprochen. Es sind keine größeren Investitionen geplant.

e) gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 kann bei den Ansätzen 0 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

f) Saldo 0 und Saldo 5

Ergebnisvoranschlag

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	4.305.500,00	4.121.600,00	4.265.980,61
SU	22	Summe Aufwendungen	4.478.600,00	4.306.300,00	4.590.726,04
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-173.100,00	-184.700,00	-324.745,43
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	517.000,00	-300.000,00	297.926,15
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- - SU23)	343.900,00	-484.700,00	-26.819,28

Dem EVA ist zu entnehmen, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist, als die Summe der Aufwendungen (Code 22). Somit beläuft sich das Nettoergebnis, der Saldo 0, auf einen Betrag von € -173.100,00.

Durch die Entnahme bzw. der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage verbessert sich das Nettoergebnis (Saldo 00) auf einen positiven Betrag von € 343.900,00.

Finanzierungsvoranschlag

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.025.700,00	3.850.600,00	3.913.929,35
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.798.700,00	3.638.300,00	3.711.069,86
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	227.000,00	212.300,00	202.859,49
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	95.200,00	281.400,00	317.650,20
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.000,00	199.000,00	703.627,92
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	72.200,00	82.400,00	-385.977,72
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	299.200,00	294.700,00	-183.118,23
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	376.500,00	294.700,00	380.608,75
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-376.500,00	-294.700,00	-380.608,75
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-77.300,00	0,00	-563.726,98

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es einen durchaus positiven Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) gibt.

Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Dabei ist festzuhalten, dass die Tilgung der Finanzschulden (Saldo 4) im Jahr 2025 mit einem Wert von € 376.500,00 dargestellt wird. Dies ergibt einen negativen SA5 mit dem Betrag von € - 77.300,00.

Der Gemeinderat hat mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ den Voranschlag für das Jahr 2025 inkl. Mittelfristigen Finanzplan, Stellenplan und gegenseitiger Deckungsfähigkeit mehrheitlich beschlossen.

5 Gemeinderäte der BMK-Fraktion stimmen gegen den Voranschlag und 2 Gemeinderäte der BMK-Fraktion enthalten sich der Stimme.

Verlängerung des Kassenkredites – Beschlussfassung

Um den Kassenkredit nicht jährlich neu zu beschließen, gibt es die Möglichkeit, den derzeitigen Kassenkredit bis zum Ende der Legislaturperiode, bis 31.12.2027 zu verlängern.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, eine Verlängerung des vorliegenden Kassenkredites bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf in der Höhe von € 641.766,66 bis 31.12.2027.

SCIENCE VILLAGE TALKS

mit Mag.a Astrid Draxler



Land
Burgenland

Wir sind, wo Sie sind.

BURGENLÄNDISCHE
VOLKSHOCHSCHULEN





DI, 29.04.2025, 19:00 UHR

KUKMIRN - GEMEINDE, DORFPLATZ 2

+43 3322 43129

GUESSING@VHS-BURGENLAND.AT

In Kooperation mit der Marktgemeinde Kukmirn

IST DAS BIO? EIN EINBLICK IN DEN DSCHUNDEL DER BIOZERTIFIZIERUNGEN

hat in seiner Sitzung am 13. März 2025 beschlossen

Rechnungsabschluss 2024 – Beschlussfassung

Das Haushaltsjahr 2024 war bis zum ersten Halbjahr finanziell noch überschaubar. Die Ertragsanteile waren um € 81.000,00 weniger als prognostiziert. Trotzdem konnte das Haushaltsjahr 2024 ohne Aufnahme von Fremdmitteln positiv abgeschlossen werden. Aufgrund der schwierigen und unberechenbaren finanziellen Situation wurde lediglich in laufende Projekte investiert und es wurden keine neuen Vorhaben umgesetzt.

Durch die Ausschöpfung des Kassenkredites kam es zu keinen finanziellen Engpässen und somit konnte die Gemeinde Kukmirn ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.

Die zweckgebundene Haushaltsrücklage für den Bau des neuen Gemeindeamtes wurde mit Bedarfszuweisungsmitteln befüllt und hatte am Jahresende einen Kontostand in der Höhe von € 367.734,13. Die allgemeine Haushaltsrücklage in der Höhe von € 52.557,10 und die Tourismusrücklage in der Höhe von € 10.394,66 wurden aufgelöst.

Zwei Darlehen wurden im Jahr 2024 fertig getilgt und bringen für das Jahr 2025 eine Einsparung von ca. € 69.000,00.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit folgenden Summen beschlossen:

- **Ergebnishaushalt:**
SA0 Nettoergebnis € - 70.828,53
- **Finanzierungshaushalt**
SA 1 € 369.368,96
- **Finanzierungshaushalt:**
Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € - 35.795,96
- **Bilanzsumme und Nettovermögen**
laut Vermögenshaushalt € 14.008.404,35
- **Liquide Mittel**
zum 31.12.24 € 466.910,71

a. Ergebnisrechnung

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	4.671.586,75	4.121.600,00	549.986,75
SU	22	Summe Aufwendungen	4.742.415,28	4.306.300,00	436.115,28
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.828,53	-184.700,00	113.871,47
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-154.869,89	-300.000,00	145.130,11
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-225.698,42	-484.700,00	259.001,58

b. Finanzierungsrechnung

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.296.610,96	3.850.600,00	446.010,96
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.927.242,00	3.638.300,00	288.942,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	369.368,96	212.300,00	157.068,96
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	197.380,04	281.400,00	-84.019,96
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	308.598,00	199.000,00	109.598,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-111.217,96	82.400,00	-193.617,96
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	258.151,00	294.700,00	-36.549,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	293.946,96	294.700,00	-753,04
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-293.946,96	-294.700,00	753,04
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-35.795,96	0,00	-35.795,96

c) Vermögensrechnung

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	13.437.178,23	C	Nettovermögen	7.408.671,59
B	Kurzfr. Vermögen	571.226,12	D	Investitionszuschüsse	4.620.760,07
B I	Kurzfr. Forderungen	104.315,41	E	Langfr. Fremdmittel	1.495.214,07
B III	Liquide Mittel	466.910,71	F	Kurzfr. Fremdmittel	483.758,62
SU	Summe Aktiva	14.008.404,35	SU	Summe Passiva	14.008.404,35

Korrektur - Verordnung Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut, Zuschreibung zu GdstNr. 247 KG Kukmirn – Beschlussfassung

Die Verordnung, die in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2024 unter TOP 6 beschlossen wurde, wurde von der BH nicht zur Kenntnis genommen. Diese Verordnung wurde wie alle anderen Verordnungen ohne Anführung welches Trennstück als öffentliches Gut gewidmet wird, beschlossen (Vorgabe des Vermessungsamtes).

Der Gemeinderat hat einstimmig die Verordnung vom 20.12.2024 aufgehoben und die neue Verordnung mit Anführung des Trennstückes, welches als öffentliches Gut gewidmet wird, einstimmig beschlossen.

Verpflichtungs- und Optionserklärung gem. § 24 Abs. 4 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 für die 24. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung

Gem. § 24 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 hat die örtliche Raumplanung den sparsamen Umgang mit Bauland als besonderes wichtiges Planungsziel zu berücksichtigen. Bei Umwidmung in Bauland sind daher privatwirtschaftliche Maßnahmen zu treffen. D.h. Umwidmungen können nur mehr erfolgen, wenn eine Vereinbarung zwischen Widmungswerber und Gemeinde abgeschlossen wurde. Deshalb wurde für einen Änderungsfall für die 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eine Optionsvereinbarung abgeschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig** den vorliegen Optionsvertrag für die 24. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Aufhebung des Beschlusses vom 20.12.2024 für die 24. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – Beschlussfassung

Die 24. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde am 20.12.2024 beschlossen und der zuständigen Abteilung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung sollte bereits aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes erfolgen. Nach der digitalen Übermittlung hat die Behörde zwei Wochen Zeit, die Unterlagen zu prüfen. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass einige Punkte nicht passen und zusätzliche Unterlagen nachgereicht werden müssen.

Die Aufsichtsbehörde hat uns dann empfohlen, den Beschluss und die Verordnung vom 20.12.2024 aufzuheben und die 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes und die Verordnung neu zu beschließen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Beschluss und die Verordnung vom 20.12.2024 für die 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes aufzuheben.

24. Digitale Flächenwidmungsplanänderung gem. § 43 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 – Beschlussfassung

Die 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes muss neu beschlossen werden. Der Beschluss vom 20.12.2024 wurde unter TOP 6 aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig** die 24. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn gemäß dem vorliegenden Beschlussexemplar des Erläuterungsberichtes und der Plandarstellung des Planverfassers Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 05.03.2025.

Abschluss einer gemeindeübergreifenden Gemeindekooperationsvereinbarung zur Ferienbetreuung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 – Beschlussfassung

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinden Kukmirn, Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn eine Kooperationsvereinbarung für die Ferienbetreuung der Kindergartenkinder, Kinderkrippe und Volksschule abschließen werden. Es wurde eine Gemeindekooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Kukmirn, Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn ausgearbeitet.

hat in seiner Sitzung am 13. März 2025 beschlossen – Fortsetzung von Seite 9

Es wurde festgelegt, wann welcher Kindergarten in den Weihnachtsferien und Sommerferien geöffnet bzw. geschlossen hat und welcher Kindergarten dann der jeweilige Hauptkindergarten ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn hat einstimmig die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinden Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn haben die Vereinbarung ebenfalls beschlossen.



Bgm. Werner Kemetter, Bgm. Andrea Reichel und Bgm. DI David Venus präsentieren die beschlossene Kooperationsvereinbarung.

Baulandmobilisierungsabgabe – Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung – Beratung und Beschlussfassung

Es wurde ein Antrag auf Abschluss einer Baulandmobilisierungsabgabe zwischen Grundeigentümer und der Gemeinde gestellt. Beim Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung ist der Grundeigentümer vorerst von der Abgabe befreit. Der Grundeigentümer hat nach Rechtskraft der Vereinbarung 3 Jahre Zeit, das Grundstück selbst zu bebauen, zu verkaufen, im Familienverband weiterzugeben oder einem Dritten ein Baurecht einzuräumen.

Kommt der Grundeigentümer innerhalb der dreijährigen Frist diesen Vorgaben nicht nach, hat die Gemeinde für 10 Jahre ein Optionsrecht, Kaufinteressenten zu schicken bzw. die Gemeinde hat auch ein Vorkaufsrecht für das Grundstück. Gleichlautende Vereinbarungen wurden bereits abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Optionsvertrag einstimmig beschlossen.

YOGA

im Feuerwehrhaus Eisenhüttl

- abschalten
- entspannen
- sich spüren
- sich über die Atmung wahrnehmen

jeden Mittwoch, von 19.00 bis 20.30 Uhr

In der achtsamen YOGA Praxis verbindet sich der Atem mit der Bewegung und du findest einen Raum, in dem du zur Ruhe kommst.



Für genauere Informationen sowie für weitere Fragen steht Euch Regina Fröhlich jederzeit zur Verfügung.

Tel.: 0676 939 1841
e-mail: office@stimmeundton.at
homepage: www.stimmeundton.at

- Körperarbeit und Asanas
- Yoga für den Rücken
- Stille, Atem und Meditation

Wie bereits angekündigt, möchten wir der Bevölkerung einen Überblick über die Kosten unseres neuen Gemeindezentrums übermitteln. Die komplette Abrechnung des Projektes ist über die Projektentwicklung Burgenland (PEB) erfolgt. Alle Zahlen und Fakten wurden seitens der PEB geprüft und alle Unterlagen mit einem aktuellen Tilgungsplan wurden uns kürzlich übermittelt.

Für dieses Projekt haben wir vom Landeshauptmann eine zweckgebundene Bedarfszuweisung in Höhe von € 600.000,00 erhalten, welche bis dato auf einem Rücklagenkonto war.

Laut Absprache mit dem Landeshauptmann und der Geschäftsführung der PEB durften wir die Kosten für die Innenausstattung der Amtsräume (Büromöbel, etc.) in einer Höhe von € 82.265,87 aus diesen Mitteln der Bedarfszuweisung bezahlen. Dazu gab es auch einen Beschluss des Gemeinderates. Weiters konnten wir für dieses Projekt auch einen Vorsteuerabzug in Höhe von € 228.872,11 lukrieren.

Die restliche Bedarfszuweisung (Rücklage) und der Vorsteuerabzug wird an die PEB einbezahlt, sohin verringert sich die monatliche, bzw. jährliche Belastung für die Gemeinde beachtlich.

- **Die vom Gemeinderat beschlossene Kostenschätzung vom März 2023 betrug € 2.856.131,91**
- **Die geprüfte Endabrechnung des Projektes seitens der PEB beträgt € 2.752,128,34.** Trotz Preissteigerungen und Preiserhöhungen während der Bauphase

haben sich durch die umsichtige und korrekte Überwachung und Baubegleitung durch die PEB **die Gesamtbaukosten gegenüber der Kostenschätzung um € 104.003,57 verringert.**

- Von dieser Endabrechnung wird nun die zweckgebundene Bedarfszuweisung des Landeshauptmannes in der Höhe von € 517.734,13 und ein Vorsteuerabzug in einer Höhe von € 228.872,11 abgezogen, **erst jetzt konnte die PEB einen fixen Tilgungsplan erstellen, wo die monatliche, bzw. jährliche Belastung der Gemeinde feststeht.**
- Die monatliche Rate ohne Rücklage (Subvention LH) hätte ursprünglich € 13.925,84 betragen!
- Die monatliche Rate abzüglich dieser Rücklage von € 517.734,13 hätte € 11.284,23 betragen!
- Die monatliche Rate abzüglich der Rücklage von € 517.734,13 und des Vorsteuerabzuges von € 228.872,11 beträgt nun € 10.116,46.
- **Das ist eine monatliche Einsparung von € 3.809,38.**
- **Und eine jährliche Einsparung von € 45.712,56!**

Das sind die offiziellen und geprüften Zahlen und Summen laut Abrechnung der PEB, und nicht jene, die die Bürgerliste BMK vor einiger Zeit in einem Rundschreiben an die Bevölkerung voreilig veröffentlicht hat.

Am Parkplatz vor dem neuen Gemeindezentrum ist, wie bereits berichtet, auch eine E-Ladestation geplant.

Die dazu vorgesehene E-Ladesäule wird in Kürze in der Nähe dieser Parkplätze errichtet.

Neue Parkmöglichkeiten

hinter dem neuen Gemeindezentrum

Wie der eine oder andere Gemeindegänger vielleicht schon gesehen hat, wurde kurz vor dem Jahreswechsel der Platz hinter dem Gemeindeamt bzw. Feuerwehrhaus Kuckmair geräumt, geebnet und mit zertifiziertem Bruchasphaltmaterial befestigt.

Die Parkplätze dienen auch den Besuchern und den Bediensteten des Gemeindeamtes sowie den Kunden für

den Friseur. Somit wurden nun jede Menge Parkmöglichkeiten für diverse Veranstaltungen geschaffen.

Es wurde auch eine Beleuchtung errichtet, die mit der Straßenbeleuchtung gekoppelt ist und sich mit der Dämmerung einschaltet. Eine Beschilderung für die Parkplätze und für das öffentliche WC erfolgt in Kürze vorne am Dorfplatz bei der Einfahrt Feuerwehrhaus/Gemeindeamt.



Information

neue öffentliche WC-Anlage

Im Zuge des Neubaus des Gemeindeamtes wurde auch die Gelegenheit genutzt, eine öffentliche WC-Anlage zu errichten. Die Kosten für diese WC-Container konnten in die Baukosten des Gemeindezentrums einfließen, da voraussehbar war, dass dadurch die Kostenschätzung nicht überschritten wird. Die WC-Container befinden sich am neuen Parkplatz hinter dem Gemeindeamt. Der Standort ist mitten im Ortszentrum und in der Nähe des Haltestellenbereiches und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur.

Die Anlage ist bereits in Betrieb und kann rund um die Uhr verwendet werden. Die vorderen zwei WC-Anlagen (bachseitig) jeweils für Damen und Herren sind immer offen. Die hinteren beiden Anlagen werden bei Veranstaltungen bzw. bei Mehrbedarf aufgesperrt.



Mit 1. Oktober 2024 hat sich unser langjähriger Bauhofmitarbeiter **Harald Bösenhofer** in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Harald Bösenhofer war 36 Jahre als Bauhofmitarbeiter beschäftigt. In dieser langen beruflichen Tätigkeit hat Harald Bösenhofer bei vielen Projekten der Gemeinde mitgearbeitet und umgesetzt. In diesen 36 Jahren hat sich der Aufgabenbereich eines Gemeindearbeiter ständig verändert. Als gelernter Maler war er für alle Malerarbeiten in der Gemeinde zuständig, war verantwortlich für die Müllentsorgung beim Abfallsammelzentrum, für die Mäharbeiten im Gemeindegebiet, für den Winterdienst und für alles was sonst im laufenden Betrieb angefallen ist.

Harald Bösenhofer hat seine Arbeit immer mit Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit ausgeführt. Die Marktgemeinde Kukmirn bedankt sich für seine langjährige Tätigkeit und wünscht ihm alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit für seinen neuen Lebensabschnitt.



Unsere Gemeinde verfügt über ein besonderes Naturjuwel: Das Schutzgebiet Auwiesen-Zickenbachtal. Für dieses Schutzgebiet - und auch für alle anderen Schutzgebiete im Burgenland - wurde im Rahmen eines landesweiten Projekts ein Infofolder ausgearbeitet und eine Infotafel beim Schutzgebiet aufgestellt.

Damit soll auf den besonderen Wert dieser Flächen aufmerksam gemacht werden und gleichzeitig über das richtige Verhalten zum Schutz der Tiere und Pflanzen informiert werden. Dem Land Burgenland und auch der Gemeinde ist es ein Anliegen, diese Natur-Lebensräume zu schützen und wir ersuchen daher die Bevölkerung und alle Besucher*innen, die im Folder beschriebenen Verhaltensregeln zu beachten! Damit leisten wir einen Beitrag, dass diese besonderen Gebiete erhalten bleiben

Neue Informationsmaterialien

zum Naturschutzgebiet in unserer Gemeinde

und auch von den nächsten Generationen bewundert und erlebt werden können. Der Infofolder liegt im Gemeindamt auf und kann gerne abgeholt werden.

Auf der Homepage

www.naturschutzorgane-bgld.at

stehen die Informationen ebenfalls zur Verfügung.

Projektträger ist Verein der Burgenländischen Naturschutzorgane (VBNO), 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, in enger Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland.
www.naturschutzorgane-bgld.at

Das Projekt wird gefördert aus dem Programm Ländliche Entwicklung, Vorhabensart 7.6.1.

Burgenländische Obstköniginnen

Katharina Perl wurde zur neuen Obstkönigin gekrönt.

Nina Nikles verabschiedet sich

Im Rahmen der Veranstaltung der Bgld. Landesprämierung der besten Obstverwertungsprodukte am 19. März 2025 im Kulturzentrum Mattersburg hat Nina Nikles aus Kukmirn nach 5 Jahren die Krone abgelegt und sich in ihrer Abschiedsrede als burgenländische Obstkönigin verabschiedet. Die Marktgemeinde Kukmirn dankt Nina ganz herzlich für ihr Engagement, ihre Leidenschaft und ihren Einsatz für den Obstbau. Nina Nikles hat nicht nur die Tradition und Werte unsere Apfelgemeinde repräsentiert, sondern auch die Bedeutung der Landwirtschaft und der regionalen Produkte in den Vordergrund gerückt.



Krönung der neuen Obstkönigin

Im Rahmen der oben genannten Festveranstaltung wurde Katharina Perl aus Kukmirn am 19. März 2025 zur neuen Burgenländischen Obstkönigin gekrönt. Die Krone wurde direkt von Nina Nikles an Katharina Perl übergeben. Wir freuen uns und sind sehr stolz, dass die Krone im Apfeldorf Kukmirn bleibt.

Die Krönung wurde vom Präsidenten des burgenländischen Obstbauverbandes Ing. Johann Plemenschits und Helene Nikles vom Obstgarten Nikles durchgeführt. Die Eltern von Katharina betreiben einen Obstbaubetrieb im Nebenerwerb und erzeugen auch hochwertige Destillate. Katharina ist somit mit dem Obstbau aufgewachsen und kennt die Probleme und Herausforderungen im Obstbau, um hochwertiges Obst anzubauen und zu ernten. Als burgenländische Obstkönigin ist Katharina Perl die Botschafterin der Obstbauern und wird mit ihrer Tätigkeit als Obstkönigin das Bewusstsein für lokale Produkte und Qualität fördern und macht somit auch Werbung für unser Apfeldorf Kukmirn. Mit ihrer charmanten und fröhlichen Art wird Katharina die Konsumenten sicher von den vielen gesundheitlichen Vorteilen überzeugen können, täglich Obst zu essen.

Wir wünschen Katharina viel Freude und Erfolg in ihrer Rolle als neue Obstkönigin und freuen uns auf all das Gute, was sie für unsere Gemeinde und Region bewegen wird.



In der Marktgemeinde Kukmirn finden am Karsamstag folgende Osterfeuer statt:

Kukmirn

Osterfeuer auf der evangelischen Pfarrwiese
in Kukmirn
Beginn ist um 18.00 Uhr

Das Freudenfeuer soll den Frühling und die Wiederkehr
der Natur begrüßen. Das Feuer symbolisiert das Licht,
das die Dunkelheit besiegt - Jesus, der den Tod besiegt.

Wir laden zu einem feurigen und gemütlichen Beisam-
mensein mit Kulinarik für Groß und Klein.

Lasst uns diese Tradition gemeinsam feiern!

Limbach

Osterfeuer der Jugend Limbach
beim Rückhaltebecken
Beginn ist um 19.00 Uhr

Eisenhüttl

Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttl
hinter dem Feuerwehrhaus
Beginn ist um 19.00 Uhr

Regelungen für das Abbrennen von Osterfeuern:

Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- Karfreitag auf Karsamstag oder
- Karsamstag auf Ostersonntag oder
- Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor
und am Wochenende nach den oben angeführten
Terminen abgebrannt werden:

11.4.2025 bis 13.4.2025

18.4.2025 bis 20.4.2025

25.4.2025 bis 27.4.2025

Öffentlichkeit

**Brauchtumsveranstaltungen wie zB. Osterfeuer müssen
allgemein zugänglich sein.**

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten
Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies
zur Osterzeit erfolgt. **Solche Feuer sind absolut verboten!**



- ✓ Zulässiger Zeitpunkt
- ✓ Allgemein zugängliche Brauchtumsveranstaltung
- ✓ Nicht beschichtetes und nicht lackiertes, trockenes biogenes Material
- ✓ Geeignete, volljährige Aufsichtsperson (vgl. § 2 Bgl. VVAV), verantwortlich für:
 - Wind < 20 km/h
 - Mindestabstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden
 - Zulässige Anzündhilfen
 - Keine Sichtbeeinträchtigung auf benachbarten Straßen
- ✓ Keine aktuelle Überschreitung bestimmter Luftgütemesswerte
- ✓ Vorsichtsmaßnahmen zur Gefahrenminimierung für Tiere

Wissenstest

der Feuerwehrjugend am 15.03.2025 im Feuerwehrhaus Kukmirn

Am 15. März 2025 fand im Feuerwehrhaus Kukmirn der große Wissenstest der Feuerwehrjugend statt. Insgesamt nahmen 225 junge Feuerwehrmitglieder aus dem Bezirk Güssing an diesem wichtigen Event teil, das den Wissensstand und das Engagement der Jugendlichen auf die Probe stellte.

Der Wissenstest ist eine ausgezeichnete Gelegenheit für die Feuerwehrjugend, ihre Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Feuerwehrtechnik und des allgemeinen Feuerwehrwissens unter Beweis zu stellen.

Besonders beeindruckend war die hohe Teilnehmerzahl von 225 Jugendlichen, was nicht nur das große Engagement der Feuerwehrjugend im Bezirk Güssing widerspiegelt, sondern auch die starke Gemeinschaft, die sich durch die Feuerwehrarbeit auszeichnet.

Im Rahmen des Wissenstests wurden auch verdiente BewerberInnen für ihr Engagement ausgezeichnet.



Besuchsdienst in der Marktgemeinde Kukmirn

Seit mittlerweile einem Jahr besteht in der Marktgemeinde Kukmirn die Möglichkeit, den kostenlosen Besuchsdienst von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in Anspruch zu nehmen.

Die Ehrenamtlichen besuchen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, im Ausmaß von mindestens 1 Stunde, regelmäßig ältere, einsame Menschen zuhause in ihrem gewohnten Umfeld.

Bis dato nahmen 15 ältere Personen das Angebot in Anspruch. Für die Besuche wurden von unseren Ehrenamtlichen 420 Stunden ihrer Zeit zur Verfügung gestellt. Vorlesen, Karten spielen und plaudern sind beliebte Aktivitäten, die das Alleinsein verkürzen. Gerade im

Besuchsdienst geht es meist einfach nur darum, jemanden Zeit zu schenken. Diese Stunden sind für beide Seiten eine ungeheure Bereicherung und ein liebgegener Fixpunkt im Alltagsleben.

Nutzen Sie das kostenlose Angebot. Wie oft Sie besucht werden möchten (regelmäßige wöchentliche oder monatliche Besuche) sowie die Aktivitäten der Besuche werden mit Ihnen und Ihren Angehörigen abgestimmt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, und Sie gerne Besuch erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin:

Fr. Renate Peischl, MAS

Telefon: 0664 1802346.



Auch **Emotionen** sind **Energie**

Emogie – Seelenweg Patricia Eßig

Energetikerin der Neuen Zeit

Weil ich erlernte energetische Methoden mit meinem intuitiven Wirken verbinde!



Gerne unterstütze ich dich energetisch online und offline mit dem **Emotionscode**®, dem **Body Code™** und vielen anderen wundervollen Methoden, die dich wieder ins Gleichgewicht und in deine Herzkraft bringen können.

Ich verbinde mich energetisch mit deinem Unterbewusstsein und befrage dies mit meiner kinesiologischen Testmethode, was für dich aktuell am besten wirkt. Genau diese Behandlung bekommst du dann bei mir. Informiere dich gerne auf meiner Website www.emogie-seelenweg.com oder melde dich einfach zu einem kostenlosen Erstgespräch bei mir.

Besuche mich gerne in meiner **EMOGIE Tankstelle**, meinem kostenfreien online Wirkshop, zweiwöchentlich am Donnerstagabend, in dem ich erkläre, was eingeschlossene Emotionen sind und wie diese gelöst werden. Wenn du möchtest auch bei dir 😊 Link: <https://online-erlebnis.net/series/die-emogie-tankstelle/>

Außerdem liegt es mir am Herzen, Möglichkeiten für Menschen zu schaffen, sich wieder auf Herzebene zu begegnen. Aus diesem Anliegen heraus entstehen Kreise, die gemeinsam zelebriert mit Ritual Cacao, ihre ganzheitliche Wirkung entfalten. So findet einmal im Monat am Freitagabend um 19 Uhr mein **Herzkraft Frauenheilkreis** statt. (Infos dazu auf meiner Website)

Erstellt von Patricia Eßig (Humanenergetik), Schöngrund 9, 7543 Kukmirn
Ausgebildete Heilberaterin (Prolight GmbH) und zertifizierte Emotionscode Anwenderin
Mobil: +43 664 889 584 17 / www.emogie-seelenweg.com

Was kommt auf uns zu?

Einladung zum Vortrag von Dr. Kathrin Gibiser

Die Gesunden Dörfer Gerersdorf-Sulz & Kukmirn laden Sie herzlich zu einem informativen und aufschlussreichen Vortrag zum Thema Wechseljahre ein. Die Wechseljahre sind eine natürliche Phase im Leben jeder Frau, doch sie bringen oft viele Fragen und Unsicherheiten mit sich.

Themen des Vortrags:

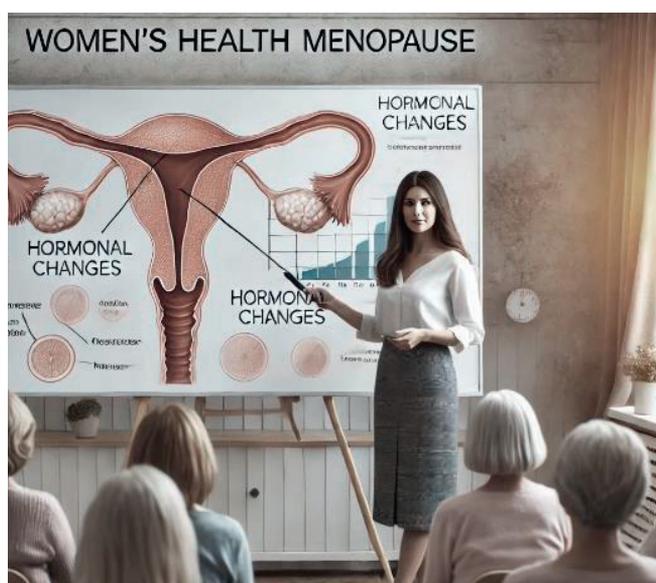
- Was sind die Wechseljahre und was geschieht im Körper?
- Welche körperlichen und emotionalen Veränderungen können auftreten und welche Begleiterscheinungen gehören dazu?
- Welche medizinischen Hilfen und Behandlungsmethoden gibt es?

Unsere Expertin wird Ihnen wertvolle Informationen und praktische Tipps an die Hand geben, um diese Lebensphase gut informiert und gestärkt zu durchleben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen und sich mit anderen Frauen auszutauschen.

Wann: am Montag, 28. April 2025, um 18:30 Uhr
Wo: im Gemeindeamt Kukmirn

Eintritt: Freie Spende!
Keine Anmeldung erforderlich!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen interessanten Austausch!



Einladung

zum Meridian Stretching

Das Meridian Stretching fördert die Balance der körperlichen Grundprozesse, wie auch die gesamte Beweglichkeit des Körpers und löst körperliche Verspannungen.

Kursbeginn:
Dienstag, 22. April 2025, 19:00 Uhr

8 Einheiten - je ca. 60 Min.
(letzter Termin 10. Juni 2025) Kursbeitrag: € 49,00
Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Genauere Infos bei Maria Kreuzmann
Telefon: 0660/311 12 63

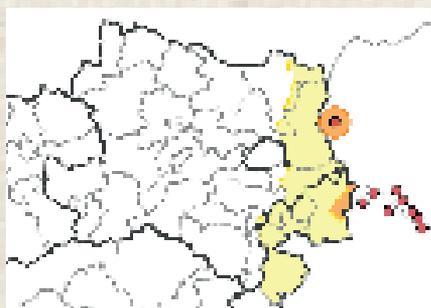
Bequeme Kleidung &
bitte eine eigene Turnmatte mitbringen.
Auch Interessierte für eine „Schnupperstunde“ sind herzlich willkommen.

DU bist mehr
Landwirtschaft
als Du denkst!

Maßnahmen gegen die Verbreitung von MAUL- UND KLAUENSEUCHE (MKS)

MKS - Zonen und Ausbrüche

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 1.1.2025 und dem 2.4.2025



Stand: 2.4.2025

- Überwachungszone
- Weitere Sperrzone
- Ausbruch

Die MKS ist eine hochansteckende virale Erkrankung von Paarhufern (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Lamas, Alpakas, Rehe, Hirsche, Wildschweine).

Übertragungswege:

Direkt

Verbreitung durch Tierkontakt: Bläscheninhalt, Speichel, Aerosol, Milch, Ausscheidung

Indirekt

durch tierische Erzeugnisse, Gegenstände, Fahrzeuge, Schuhwerk, Kleidung,

Bauern und Bäuerinnen werden laufend von der Landwirtschaftskammer informiert.

Fachinformationen sind auch auf der Website der Landwirtschaftskammer und der Homepage der AGES zu finden.

Weitere und regelmäßig aktualisierte Informationen zum MKS Ausbruch in den Nachbarländern finden sich auf der KVG-Homepage des Gesundheitsministeriums.



Die Maul- und Klauenseuche ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Jeder Verdacht ist von Tierhalter:innen – Landwirt:innen und privaten Tierhalter:innen von Paarhufern – bei der zuständigen Behörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) zu melden.

Unsere Bäuerinnen und Bauern tun ihr Bestes um ihre Tiere zu schützen! Tragen wir gemeinsam dazu bei, unsere Tiere schützen. DANKE!
Für Menschen ist MKS nicht gefährlich!

Was können wir alle tun, um die Ausbreitung möglichst zu verhindern?

- Beachten Sie bitte die Transportbeschränkungen!
- Bitte halten Sie sich dringend von Klautieren fern. Füttern und berühren Sie diese keinesfalls (z. B. Weidehaltung, Auslaufbereiche)!
- Vermeiden Sie Besuche auf Bauernhöfen mit jeglicher Tierhaltung und betreten Sie fremde Ställe nicht!
- Hunde nicht einfach in der Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben laufen lassen! Der Erreger kann am Fell weitergetragen werden.
- Lebensmittel nicht achtlos in der Natur wegwerfen! Wildtiere können so zu Überträgern werden!

Veranstaltungen 2025

APRIL	VERANSTALTER	VERANSTALTUNG	ORT	UHRZEIT
19.04.2025	Kulturjugend Limbach	Osterfeuer	Rückhaltebecken Limbach	19.00 Uhr
19.04.2025	Evang. Kirche	Osterfeuer	Evang. Pfarrwiese	18.00 Uhr
19.04.2025	Feuerwehr Eisenhüttl	Osterfeuer	Feuerwehrhaus	19.00 Uhr
26.04.2025 bis 27.04.2025	Erlebnisreich Zickental	Zickentaler Erlebnispfad	Rohrer Moor, Elfenhof Freilichtmuseum Gerersdorf, Bergschenke	14.00 Uhr
27.04.2025	Senioren Neusiedl	Frühlingsfest	Gasthaus Mujk	14.00 Uhr
30.04.2025	Feuerwehr Kukmirn	Maibaum aufstellen	Kinderspielplatz Kukmirn	18.00 Uhr
MAI				
01.05.2025	Feuerwehr & Jugend Neusiedl	Maibaum aufstellen	Feuerwehrhaus Neusiedl	16.00 Uhr
10.05.2025	Quadclub Neusiedl	Quadtreffen 2025		
17.05.2025 bis 18.05.2025	Erlebnisreich Zickental	Kulinarische Reise durchs Zickental		
17.05.2025	Gemischter Chor	Liederabend	Limbacherhof	19.30 Uhr
25.05.2025	Evang. TG Neusiedl	Kirchen-Heuriger	Martin-Luther-Platz Neusiedl	16.00 Uhr
25.05.2025	Verschönerungsverein Eisenhüttl	Feldmesse	Messe bei der „Laptic-Kapelle“	10.00 Uhr
JUNI				
01.06.2025	Verschönerungsverein Limbach	30. Dorffest und 60 Jahre Verschönerungsverein	Dorfplatz Limbach	10.00 Uhr mit Messe
14.06.2025	Erlebnisreich Zickental	Kreuz und Quer durchs Zickental		
29.06.2025	Seniorenverband Ortsgruppe Kukmirn	Sommerfest	GH Mujk	14.00 Uhr
JULI				
06.07.2025	ÖKB Neusiedl	ÖKB-Grillfest	GH Vollmann	11.00 Uhr
12.7.2025 bis 13.07.2025	Feuerwehr Eisenhüttl	Feuerwehr-Fest	Feuerwehrhaus Eisenhüttl	
AUGUST				
15.08.2025	Feuerwehr Kukmirn	Frühschoppen	FF Kukmirn	10.00 Uhr
31.08.2025	FVV Neusiedl	Frühschoppen	Sportplatz Neusiedl	11.00 Uhr
SEPTEMBER				
06.09.2025	Verein zur Förderung des Tourismus der MG Kukmirn	8. Schnaps-Genuss-Meile	Gemeinde Kukmirn	10.00 bis 19.00 Uhr
13.09.2025	TC Neusiedl	Spiele- und Sportevent	Tennisplatz Neusiedl	14.00 Uhr
20.09.2025	SPÖ der MG Kukmirn	Schnapsen	GH Mujk	16.00 Uhr
21.09.2025	ÖVP der MG Kukmirn	Herbstfest 2025	Dorfplatz Kukmirn	10.00 Uhr